

Informationen 2019 SWT - Stadtwerke Trier

Belegungsmöglichkeiten Stadt- und Regionalverkehr

Monatliche Mietpreise je Bus/Fläche zuzüglich Mehrwertsteuer

TEILGESTALTUNG



Teilgestaltung einschließlich Dachkranz
 + Scheibenteilgestaltung



Teilgestaltung einschließlich Dachkranz
 + Scheibenteilgestaltung

Die Mindestvertragsdauer beträgt 12 Monate. Bei einer Buchung ab 36 Monaten erhalten Sie einen Zeitrabatt in Höhe von 10%. Bei einer Laufzeit unter 12 Monaten berechnen wir einen Aufpreis.

Weitere Werbearten

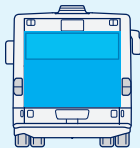
Anbringung an Normal- und/oder Gelenkbussen - wahlweise - bzw. nach Verfügbarkeit.

HECKFLÄCHE Klappe



(ca. 50 cm x 200 cm)

HECKFLÄCHE PLUS / BACKBOARDS



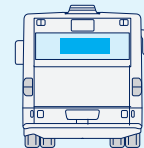
einschl. Heckscheibe
 mit spez. Fensterfolie

SEITENSCHIEBEN-PLAKATE



(ca. 17 cm x 50 cm)
 2-seitige Abziehplakate
 einmalig Mindestbelegung
 10 + 1 Stück

HECKSCHIEBEN-PLAKATE



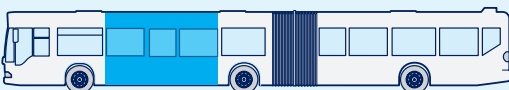
(ca. 20 cm x 120 cm)
 1-seitige Abziehplakate
 einmalig. Mindestbelegung
 3 Stück

Mietgebühren je Fahrzeug. Mindestlaufzeit 12 Monate - kürzere Laufzeiten gegen Aufpreis

Mietgebühren je Plakat und Monat.

18/1 TRAFFIC-BOARD FAHRERSEITE

Anbringung auf Fahrerseite



1 Monat / 6 Monate / 12 Monate

Mietgebühren je Fahrzeug. Mindestbuchungszeit 1 Monat. Längere Laufzeit auf Anfrage.

4/1 TRAFFIC-BOARD

Anbringung auf Fahrer-/Einstiegsseite oder Heck



1 Monat / 6 Monate / 12 Monate

INFORMATIONEN ZUR GESTALTUNG

- Die Fahrzeugfront sowie die Seitenholme hinten im oberen Heckbereich sowie ein roter Streifen am unteren Rand sowie am oberen Dachkranzrand (rot lackiert) müssen frei bleiben.
- Die Fensterteilgestaltung ist mit speziellen Fensterfolien nach Absprache belegbarer Scheiben möglich. Ein Werbeentwurf muss SWT Trier zur Abstimmung der belegbaren Flächen vorgelegt werden.

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Gerne informieren wir Sie über Spezial-Angebote, Gestaltungsmöglichkeiten und ermitteln in Zusammenarbeit mit unseren Partnerfirmen die Kosten für die Produktion und Anbringung der Werbefolien. Es gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Verkehrsmittelwerbung sowie unsere Vorschriften für zu verwendende Folien und Anbringungshinweise. Anbringung der Werbung nur nach Genehmigung durch den Verkehrsbetrieb.